

Katja Stauber vor Gericht erfolgreich

ZÜRICH. Die «Tagesschau»-Moderatorin Katja Stauber geht gerichtlich gegen den Verein gegen Tierfabriken (VgT) vor: In einer superprovisorischen Verfügung befiehlt das Bezirksgericht Meilen dem VgT und seinem Gründer Erwin Kessler, Äusserungen über Stauber von der VgT-Homepage zu entfernen. Der VgT hatte Stauber wegen der Ansage eines «Tagesschau»-Berichts zum Thema Gänseleber kritisiert und sie als Botox-Moderatorin bezeichnet (20 Minuten berichtete). Doch statt dem Gerichtsbefehl zu gehorchen, nimmt der VgT auf seiner Webpage dazu so Stellung: «Der VgT wird dieser unhaltbaren, menschenrechtswidrigen Zensur trotz Strafandrohung keine Folge leisten ...» Laut dem Meilemer Statthalter droht bei Missachtung solcher Verfügungen eine Busse von bis zu 10 000 Franken. Kessler seinerseits sagt, er habe bei einem Verfahren gute Chancen.



Ging gegen den VgT und dessen Gründer gerichtlich vor: Katja Stauber. SF



Medienbeobachtung AG

20 Minuten Gesamtausgabe

20.11.2008

Auflage/ Seite

419684 / 6

Ausgaben

300 / J.

Seite 2 / 2

8475

6787725

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Titel

20 Minuten ZH

20 Minuten BS

20 Minuten BE

20 Minuten LU

20 Minuten SG

Auflage

187'902

67'764

86'621

39'491

37'906